



FERNHEIZKRAFTWERK TOBLACH - INNICHEN
TELERISCALDAMENTO TERMO-ELETTRICO
DOBBIACO - SAN CANDIDO

UP FB 3.3.041
Antrag Prüfung Zähler

Erstellt von: Waltraud Jud
Geprüft von: Enes Hamidovic
Freigegeben von: Hanspeter Fuchs
Revision: 1
Erstausgabe: 16.12.2021
Revisionsdatum: 16.12.2021

Dem FTI vorbehalten

Eingang Nr. V/.....
Eingang Datum

An
Fernheizkraftwerk Toblach-Innichen Gen.
Bahnhofstr. 8
39034 Toblach

E-Mail-Adresse: info@fti.bz

Antrag auf Prüfung des Zählers

Der/die Unterfertigte/r geboren in
..... am Steuernummer

Nur auszufüllen, wenn der/die Antragsteller/in eine juristische Person ist:

in der Eigenschaft als Inhaber/in - gesetzliche/r Vertreter/in von,
MWSt. Nr., St. Nr., mit Rechtssitz in der Gemeinde
....., Provinz, PLZ, Straße, Nr.

beantragt

die Prüfung des Wärmemengenzählers mit Seriennummer gemäß Artikel
15 des Beschlusses der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt ARERA Nr. 546/2025/R/tlr i.g.F. für
den wie folgt angegebenen Lieferpunkt: Straße
Nr., Gemeinde Provinz Zählerstand kWh

Wenn die Prüfung des Zählers einen Lokalausweis mit Anwesenheit des Nutzers oder eines durch diesen Beauftragten
erfordert, setzt sich der Betreiber mit dem Antragsteller unter den folgenden Kontaktdaten in Verbindung, um einen Termin
zu vereinbaren:

Telefonnummer: **E-Mail:**

Das Dokument mit dem Ergebnis der Zählerprüfung wird an die vom Antragsteller angegebene E-Mail-Adresse gesendet.

ACHTUNG: Im Falle eines NEGATIVEN Ergebnisses (nach der Prüfung wird festgestellt, dass der Zähler korrekt funktioniert), belaufen sich
die Kosten für den Eingriff, die dem Nutzer in Rechnung gestellt werden, auf Euro 150,00 + MWSt.

Im Falle eines POSITIVEN Ergebnisses (es wird festgestellt, dass der Zähler defekt ist oder nicht ordnungsgemäß funktioniert), gehen die
Kosten für den Eingriff und den Austausch des Zählers zu Lasten des Betreibers, der somit die Rückerstattung der eventuell gezahlten und
nicht geschuldeten Beträge veranlasst; außerdem rekonstruiert der Betreiber den Verbrauch des Nutzers in der Zeit von der letzten
validierten und nicht beanstandeten Messung bis zum Zeitpunkt des Zähleraustauschs.

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars ERKLÄRT der/die Antragsteller/in:

- dass er/sie sich verpflichtet, den Technikern des Betreibers (über die auf diesem Formular angegebene Telefonnummer) zur Verfügung
zu stehen und den Zugang zu der Immobilie zu ermöglichen, in der die beantragte Prüfung durchgeführt werden soll;
- darüber in Kenntnis zu sein, dass die Anwesenheit des Nutzers oder seines Beauftragten bei den von den Technikern des Betreibers
nach Vereinbarung durchzuführenden Lokalausweise erforderlich sein kann und dass der Betreiber bei Nichteinhaltung des
Termins nicht in der Lage ist, die gewünschten Arbeiten auszuführen;
- darüber in Kenntnis zu sein, dass der Betreiber, wenn die angeforderte Prüfung des Zählers ergibt, dass dieser ordnungsgemäß
funktioniert, dem Nutzer die Kosten für den Eingriff in Rechnung stellt: Euro 150,00 + MWSt
- darüber in Kenntnis zu sein, dass es sich bei der beantragten Prüfung nicht um eine gesetzliche messtechnische Kontrolle im Sinne der
geltenden Vorschriften handelt und dass auf die beantragte Prüfung jedenfalls ein Antrag auf messtechnische Überprüfung folgen kann.

....., am
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Die Übermittlung des Ansuchens kann auf dem Postweg, mittels Email (office@fti.bz), PEC-mail (info@pec.fti.bz), über die Internetseite
www.fti.bz oder direkt in unserem Büro erfolgen.

WWW.FTI.BZ – INFO@FTI.BZ – INFO@PEC.FTI.BZ

Bahnhofstraße 8 Via Stazione, 1 – 39034 Toblach/Doibbiaco TEL +39 0474 973 214
FAX +39 0474 976570 MWSt.NR./PART. IVA – St.NR./COD.FISC. 01549910212



MITGLIED VON:

